

Gemeinde Barßel
Bauamt
Theodor-Klinker-Platz 1
26676 Barßel



Geschäftsbereich Landwirtschaft
Fachbereich 3.12
Mars-la-Tour-Straße 1-13
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 801-0
Telefax: 0441 801-386

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	3.12 – 3041003	Fabian Menkhaus	-407	fabian.menkhaus@lwk-niedersachsen.de	10.03.2021

**B-Plan Nr. 75 „Gewerbegebiet Barßel - IV. Hüllenweg Teilbereich 3“
hier: Immissionsschutzfachliche Stellungnahme zu Geruchsmissionen nach Maßga-
ben der GIRL**

Vorhabenstandort: Flurstücke 87 und 45
Flur 34, Gemarkung Barßel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen durch den Bebauungsplan Nr. 75 „Gewerbegebiet Barßel - IV. Hüllenweg Teilbereich 3“ auf den Flurstücken 87 und 45, Flur 34, Gemarkung Barßel eine Fläche von etwa 5.770 m² als Gewerbegebiet (GE) festzusetzen. Sie baten uns auf Grundlage der Geruchsmissions-Richtlinie des Landes Niedersachsen (GIRL) zu prüfen, ob diese Nutzung auf den Grundstücken vor dem Hintergrund der durch die Tierhaltung im Umfeld induzierte Geruchsmissionssituation vertretbar erscheint.

Zur Durchführung der immissionsschutzfachlichen Beurteilung stellten Sie uns einen Entwurf des Geltungsbereiches zur Verfügung. Des Weiteren lagen uns aktuelle Daten zur Viehhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe vom Landkreis Cloppenburg und vom Landkreis Ammerland vor.

Bei der Frage, welche Geruchsemissionen zur Ermittlung der Geruchsgesamtbelastung heranzuziehen sind, ist in einem ersten Schritt gemäß Ziff. 4.4.2 der GIRL ein Kreis mit einem Radius von mind. 600 m um die Außenkanten des jeweiligen Plangebietes zu ziehen. In einem weiteren Schritt ist zu prüfen, welche Betriebe, die sich außerhalb des 600 m Radius befinden, einen relevanten Beitrag zur Geruchsgesamtmission innerhalb des jeweiligen Plangebietes leisten (Geruchsstundenhäufigkeit ≥ 2 % der Jahresstunden).

Es befinden sich vier Betriebe mit Tierhaltung im Beurteilungsgebiet. Jenseits des 600 m Radius liegen drei weitere Betriebe, welche aber keinen relevanten Einfluss (> 2% der Jahresstunden) auf den geplanten Geltungsbereich haben.

Das Beurteilungsgebiet und die berücksichtigten Betriebe sind in Abb. 1 dargestellt.

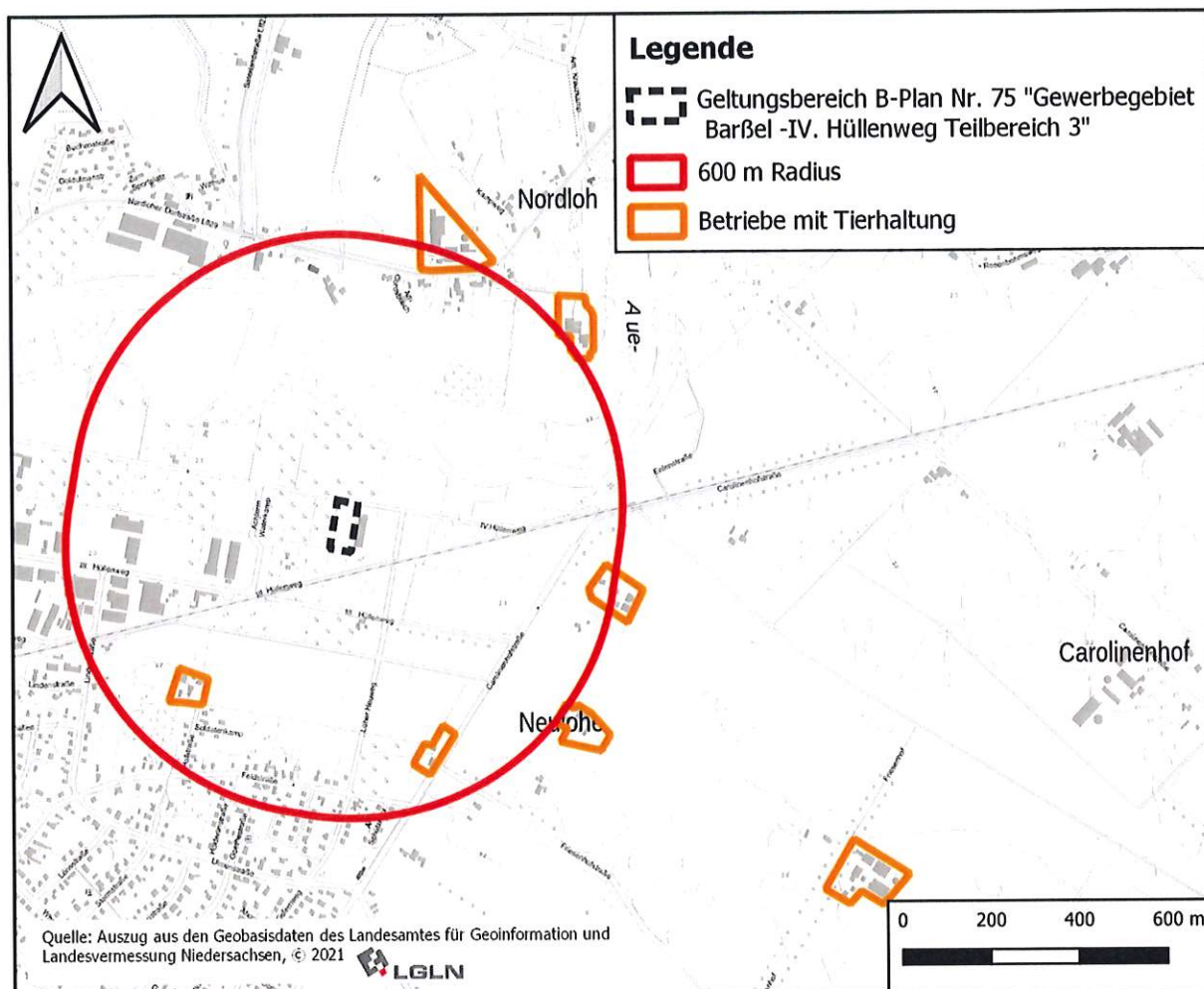


Abbildung 1: Darstellung des Beurteilungsgebietes (1 : 17.000)

Die zur Ermittlung der Immissionssituation erforderlichen Ausbreitungsrechnungen wurden mit dem in Anhang 3 der TA Luft beschriebenen Ausbreitungsmodell Austal2000 (Version 2.6.11-WI-x) auf der Softwareplattform der Firma Argusoft mit der Version 9.1.0 TG durchgeführt.

Die Berechnung wurde mit der Ausbreitungsklassenstatistik (AKS 2013-2018) der Wetterstation Friesoythe-Altenoythe und einer Rauigkeitslänge $z_0 = 0,2$ m durchgeführt.

Da die Beurteilungsflächen nach GIRL von den von Austal2000 festgelegten Netzgrößen abweichen, ist für die Beurteilungsflächen nach GIRL aus den Flächenmittelwerten unter Berücksichtigung der Überlappung der Rasterflächen das gewichtete Mittel der Geruchsstundenhäufigkeit in einem gesonderten Rechenlauf zu ermitteln. In dem festgelegten Auswertungsraster mit einer Größe von 25 m x 25 m wurde eine belastungsrelevante Kenngröße von **1,9 % - 2,1 %** der Jahresstunden ermittelt (Abb. 2).

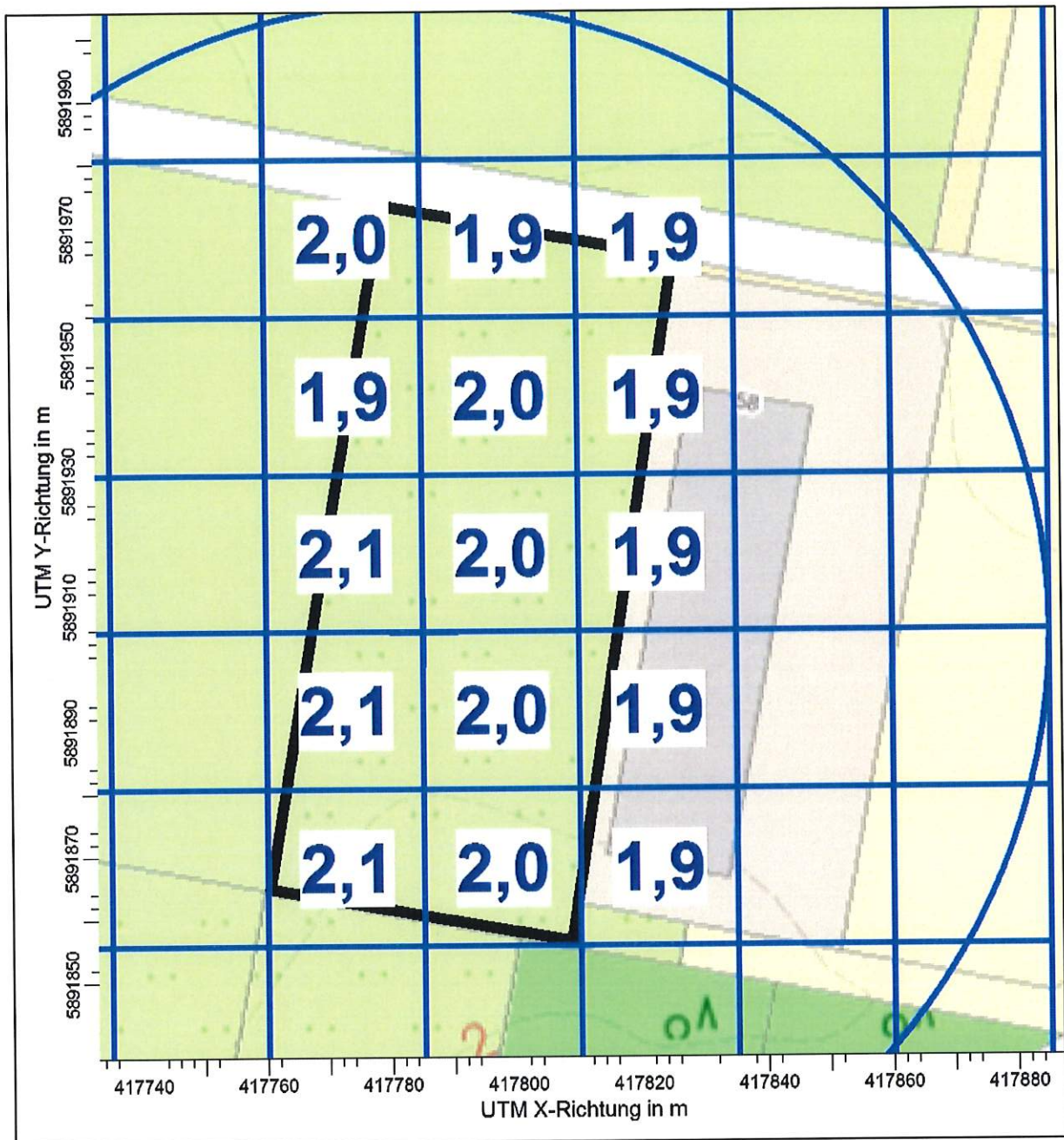


Abbildung 2: Darstellung der von den vorhandenen Tierhaltungen induzierten belastungsrelevanten Kenngröße als Flächenwerte (Raster: 25 m x 25 m)

Der nach GIRL zulässige Immissionswert in Gewerbegebieten in Höhe von 15 % der Jahresstunden wird somit deutlich unterschritten. Auf Grund der geringen prognostizierten Geruchsmissionen hält der Verfasser eine detaillierte Betrachtung und Darstellung der Immissionssituation in Form eines Gutachtens nach VDI 3783 Blatt 13 für nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Fabian Menkhaus

Fachbereich 3.12 – Sachgebiet Immissionsschutz und Standortentwicklung